

Motion der ad-hoc Kommission Pilotprojektgesetz betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für den innerkantonalen elektronischen Datenaustausch und Bildung einer neuen ständigen Kommission

Der Kantonsrat beauftragt den Regierungsrat, ihm eine Vorlage für ein Rahmengesetz zu unterbreiten, die den innerkantonalen elektronischen Datenaustausch regelt. Die Vorlage soll die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für den gesamten innerkantonalen elektronischen Datenaustausch betreffend die Personendaten enthalten. Der Kantonsrat gibt auf der Grundlage dieses Rahmengesetzes mittels allgemeinverbindlichen und damit referendumsfähigen Kantonsratsbeschlüssen Projekte frei.

Zudem soll der Regierungsrat die Schaffung einer ständigen Kommission prüfen, die sich mit Informations- und Kommunikationstechnik bezogenen Themen befasst (Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats).

Begründung:

Die ad-hoc Kommission beantragt dem Kantonsrat einerseits Nichteintreten auf das Gesetz über Pilotprojekte bei Digitalisierungsvorhaben (Geschäft 3612). Die rechtsstaatlich und datenschutzrechtlich nicht befriedigende Vorlage des Regierungsrates kann die Kommission nicht unterstützen. Die Kommission sieht aber andererseits die Relevanz für die Schaffung einer gesamtheitlichen Lösung für den Datenaustausch (Rahmenbedingungen für den innerkantonalen elektronischen Datenaustausch), weshalb die vorliegende Motion eingereicht wird. Damit soll die „Online-Verordnung“ ersetzt werden.

Die Schaffung der ständigen Kommission soll sicherstellen, dass das Parlament auf die dynamischen Entwicklungen in diesem Bereich reagieren kann.

Die Kommission beantragt die sofortige Behandlung.

Zug, 23. Februar 2024

Für die ad-hoc Kommission

Alexander Haslimann
Präsident